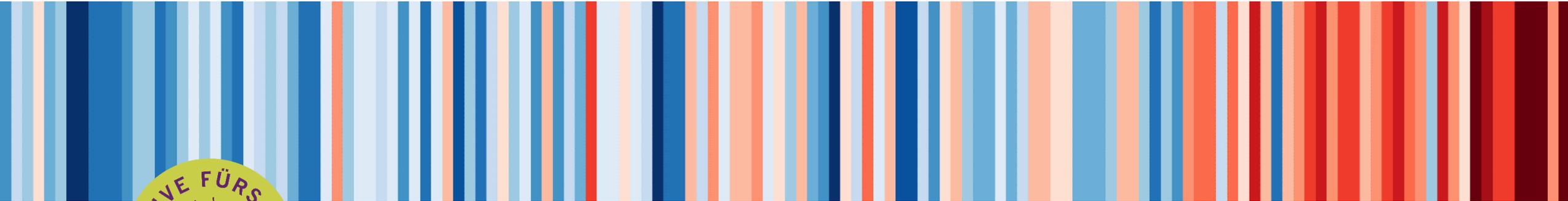




# Klimavorbehalt in der städtebaulichen Planung: Praxisbeispiel Darmstadt



Sören Felchow  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung

Warming stripes **Hessen** 1881 bis 2022 ([showyourstripes.info](http://showyourstripes.info))

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



## Aufgaben & Zuständigkeiten Amt für Klimaschutz & Klimaanpassung

- Seit September 2021 als Querschnittsamt / 14 Mitarbeitende
- **Vernetzend, beratend, unterstützend** – innerhalb der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft
- **Aufstellung und Umsetzung „Klimaschutzplan 2035“**
- **Kommunale Wärmeplanung** → klimafreundliche Wärmeversorgung
- Erstellung **Klimaanpassungsplan**
- **Klimavorbehalt** für städtische Maßnahmen / Sanierungsprogramm



# Klimavorbehalt Darmstadt

## Beschlüsse:

- 2019: „Höchste Priorität für Klimaschutz (...)“
- 2020: „Prüfungen zu Auswirkungen von Magistratsvorlagen auf das Stadtklima und/oder die CO<sub>2</sub>-Bilanz“
- 2022: Klimaschutzplan 2035
- 2023: „Einführung des regulären Klimavorbehalts im Bereich Hochbau“

Vorlage-Nr. SV-2019/0043



**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Darmstadt  
Lauteschlägerstr. 38 – 64289 Darmstadt  
Tel./Fax: 06151161490, 06151161401  
Mail: [fraktion@gruene-darmstadt.de](mailto:fraktion@gruene-darmstadt.de)  
Internet: [www.gruene-darmstadt.de/fraktion](http://www.gruene-darmstadt.de/fraktion)

**CDU Darmstadt**  
Stadtvorordnetenfraktion  
Steubenplatz 12 4 – 64283 Darmstadt  
Tel./Fax: 06151171211, 06151171219  
Email: [fraktion@cdue-darmstadt.de](mailto:fraktion@cdue-darmstadt.de)  
Internet: [www.cdu-darmstadt.de](http://www.cdu-darmstadt.de)

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Darmstadt 16.08.2019

**Änderungs-Antrag zum Antrag SV-Nr. 2019/0043**

**Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Klimaschutz und der lokale Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sind zentraler Bestandteil der Darmstädter Kommunalpolitik. Bei künftigen Magistratsvorlagen sollen die jeweiligen Auswirkungen bezüglich der definierten Klimaschutzziele dargelegt werden. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission werden beschrieben. Das heißt: A Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hier bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Er sowie auf Optimierungspotenziale und ggfs. Ko prüfen. Klimafreundliche Alternativen sind zu er Klimaschutz erhält so eine deutlichere politisch Funktion und kann Grundlage für die Entscheid sollen bei künftigen Magistratsvorlagen eventue Klimafunktion der betroffenen Flächen benannt bevorzugt, die sich positiv auf das Klima auswir
- Das Klimaschutzkonzept der Wissenschaftsstad Beendigung der Evaluation im Herbst 2019 mit Öffentlichkeit fortzuschreiben und mit wirkungs Leuchtturmcharakter zu ergänzen. Die Arbeit de intensiviert und erweitert. Eine Anpassung des I Ziele des Übereinkommens von Paris (Pariser K des globalen Temperaturanstiegs auf möglichst Emissionen bis 2050 bis zur Nullemission) soll Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgt ab sofor Handlungsoptionen und Einfluss hat, bis 2035 i null zu senken. Dabei soll das Klimaschutzkonz ergänzt werden (Energiewirtschaft, Industrie, Gr Landwirtschaft, Stadtentwicklung, usw.) Im Rah Klimaschutzkonzeptes sollen wissenschaftliche nachhaltigen Bewertung der Klimarelevanz und werden.



**Klimaschutzplan 2035**  
der Wissenschaftsstadt Darmstadt



Eingang Magistrats-geschäftsstelle:	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat V Dezernat II Dezernat IV Dezernat III Dezernat VI <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
	Behandlung in öffentl. Sitzung Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Internetfähig Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2023/0097 Magistratsbeschluss-Nr.
Investitionsnummer: Sachkonto:		
regulären Klimavorbehalts im Bereich Hochbau (Umbau- und Sanierungsvorhaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt)		
Einführung des regulären Klimavorbehalts im Bereich Hochbau beschlossen. Bei Neubauprojekten, Umbau- und Sanierungsvorhaben geplant, informiert das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung (bzw. das städtische Bauamt) für Klimaschutz und Klimaanpassung möglichst frühzeitig (Baufreimittlung). Ist das Vorhaben klimarelevant, erfolgt begleitend sowie im Rahmen des Planungsprozesses eine Klimarelevanzprüfung unter Einbezug der Fachämter für Klimaschutz und Klimaanpassung.		

## Klimavorbehalt Darmstadt

### Ziele:

- Auswirkung städtischer Beschlussvorlagen auf Stadtklima / THG-Bilanz bewerten
- relevante negative Auswirkungen von Vorhaben werden reduziert
- positive Auswirkung werden verstärkt
- Kompensationsmaßnahmen für das „Delta“ der nicht gehobenen, möglichen Optimierungspotentiale erarbeiten

→ zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele

→ politisch gewünschte Beschlüsse klimaverträglich umsetzen



## Einführung des Klimavorbehalts

- Stufenweise Einführung des regulären Klimavorbehalts
- Ziel: möglichst reibungslose Implementierung / effizienter Personaleinsatz
- Auswertung von Magistratsvorlagen: **kommunaler Gebäudebereich**
  - relevanter Anteil Beschlussvorlagen
  - häufig Maßnahmen mit hoher Klimarelevanz

### Start im Bereich Hochbau:

- Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben
- Kooperative Projektbegleitung
- Kriterienkatalog
- Fördermittelakquise



## Klimavorbehalt im Hochbau

### Beispiel – energetische Sanierung denkmalgeschützter Schule

Projektleitung: Immobilienmanagement DA

Architekt: Christl + Bruchhäuser

- Gebäudehülle: Erneuerung der Fenster  
Innendämmung und Dämmputz  
Wärmedämmung der obersten Geschossdecke
- Wärmekonzept: Wärmepumpe mit Quelle Erdsonde  
Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- Erneuerbare Energien: PV auf Süddächern



Eilly-Heuß-Knapp-Schule

→ zukünftige Wärmebedarf rechnerisch um bis zu 80 % reduziert

→ Klimaneutrales Gebäude

## Klimavorbehalt in der städtebaulichen Planung

- Aufbauend auf bereits etablierte Beteiligung
- Direkter und indirekter Einflussbereich der Stadt
- Relevanter Anteil von Beschlussvorlagen mit hoher Klimarelevanz

→ Nächster Schritt der Implementierung des Klimavorbehalts im Bereich der städtebaulichen Planung



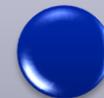
Winter 2023

Frühjahr 2024

Sommer 2024

Winter / Frühjahr  
2024

Frühjahr /  
Sommer 2025



Kickoff Stadt-  
planungsamt

Abstimmung  
Grünflächenamt

Ergebnis-  
Präsentation

Erarbeitung der  
Magistratsvorlage

Beschluss /  
Start

## Klimaschutz in der Bauleitplanung

- Auf Basis von BauGB § 1 (5) und (6) 7.a), § 1a (5), § 2 (4) und § 2a, Anlage 1

→ Berücksichtigung des Schutzguts Globalklima im Umweltbericht:

- (1) Ist-Zustand vor Durchführung des Vorhabens
  - Standardabsatz zum Stand der Klimaerwärmung, Gesetzgebung zum Klimaschutz, städtische Beschlusslage
- (2) Prognose der Umweltauswirkungen durch das Vorhaben
  - Abschätzung und Gegenüberstellung der THG-Emissionen von Bauvarianten (Übliche Bauweise, Best-Case, Worst-Case) auf Basis vorläufiger Gebäudedaten
  - auf Basis von THG-Bilanzierungen des DGNB, BNB, UBA, Ökobaudat und QNG
- (3) Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der Auswirkungen
  - Vorschläge rechtlich möglicher Festsetzungen und städtebaulicher Vereinbarungen



## Klimaanpassung in der Bauleitplanung

- Durch die Stadt bereits in der Umsetzung
  - Schutzgut Stadtklima, Schutzgut Luft, Schutzgut Wasser im Umweltbericht
  - Stadtklimaanalysen
  - Grünordnungsplan mit Festsetzungen
  - Städtebauliche Vereinbarungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Bis jetzt: Beteiligung des Amts für Klimaschutz und Klimaanpassung im Rahmen der üblichen Ämterbeteiligung



→ Frühzeitige und intensivierete Beteiligung durch den Klimavorbehalt

## Weitere Berücksichtigung des Klimavorbehalts in der städtebaulichen Planung

### Verfahrensbegleitende Beteiligung des Klimavorbehalts

- Berücksichtigung in Maßnahmen des besonderen Städtebaurechtes
- Berücksichtigung in informellen Planungen und Konzepten



### Sichtbarkeit des Klimavorbehalts in den Magistratsvorlagen

- Klimarelevanzprüfung
- Textbaustein zum Klimavorbehalt

## Beispiel Bauleitplanung: Leitdokument für Dachgestaltung

### Ämterübergreifender Arbeitskreis zur Gestaltung von Dächern in der Bauleitplanung

- Zielstellung: Abstimmung zu dachbezogenen Festsetzungen
  - Begrünung
  - Einsatz erneuerbarer Energien
  - Umgang mit Niederschlagswasser
- Inhaltliche Themen für die Gründachgestaltung
  - Betroffene Dachformen
  - Umgang mit Tiefgaragen
  - Dachflächenanteile
  - Substratstärken in Abhängigkeit vom Gebäudetyp
  - Pflanzstandard (biodivers, standortspezifisch, trockenheitsresistent)
- Einzelfallanpassung bleibt notwendig
- Begründung, die dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht, notwendig für jede Festsetzung



© GRUENSTATTGRAU

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Email für Klimavorbehalt:  
**[klimavorbehalt@darmstadt.de](mailto:klimavorbehalt@darmstadt.de)**